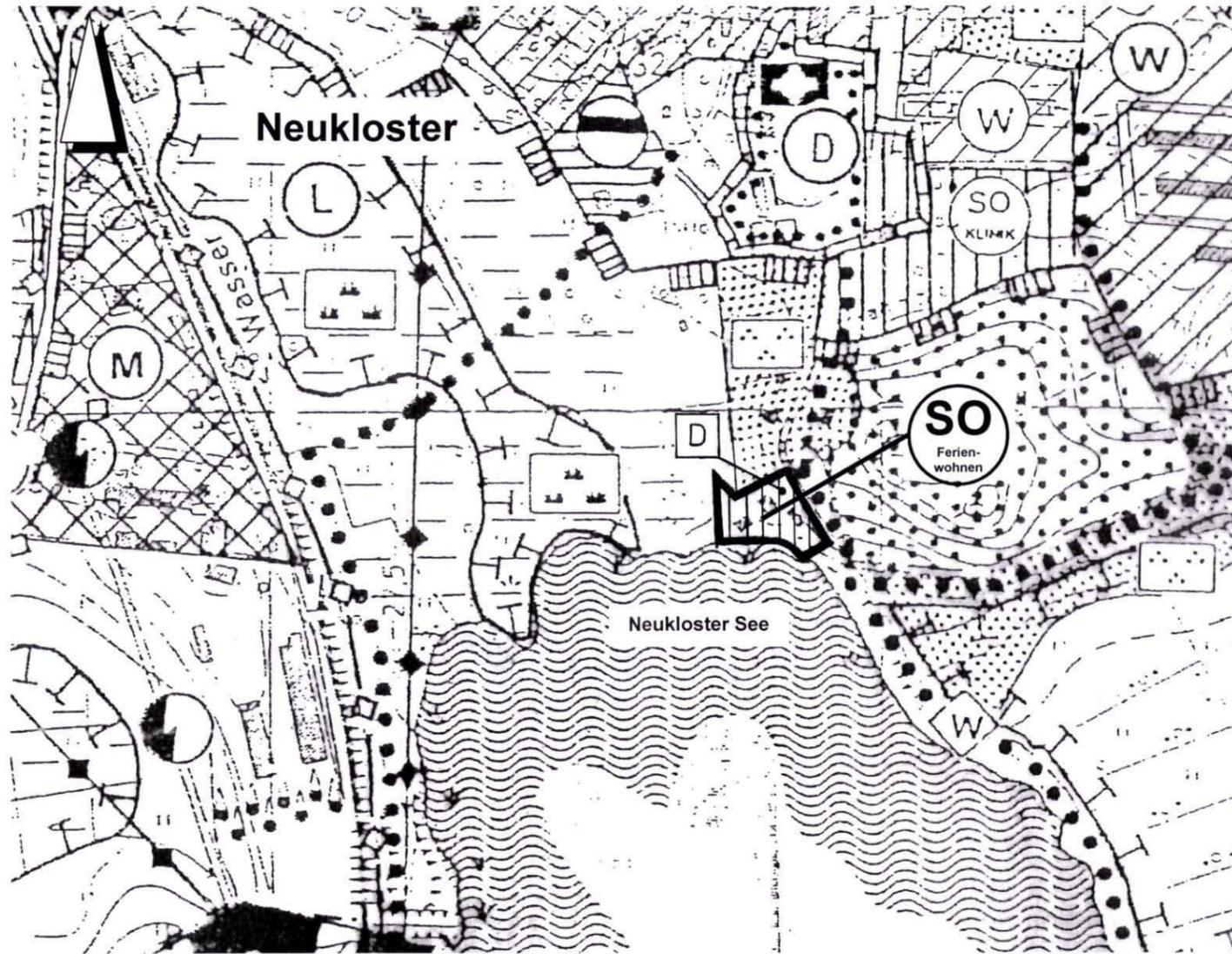


10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukloster,

M 1 : 5000

Stadt Neukloster

10. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Festsetzungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sondergebiet Erholung Zweckbestimmung: Ferienwohnen	§ 10 BauNVO
	Bereich der 10. Änderung	
	Bodendenkmal	

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 28.09.2012 erfolgt.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
2. Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 04.10.2012 bis zum 05.11.2012 im Amt Neukloster - Warin zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 28.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.09.2012 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 28.09.2012 beteiligt worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 11.03.2013 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
6. Die von der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2013 bis zum 13.05.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 02.04.2013 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
8. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung vom 23.03.2015 bis zum 08.04.2015 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 11.03.2015 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
9. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.05.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
10. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.05.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.05.2015 gefertigt.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
11. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 14.07.2015 AZ: 130074057-10.Ä.-F-2014 erteilt.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
12. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am **15. MAI 2015** gefertigt.
Neukloster, den **15. MAI 2015**
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am **06.08.** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **06.08.15** in Kraft getreten.
Neukloster, den **10.08.2015**
Der Bürgermeister